Nummer 40 | Saarbrücken, den 7. Oktober 1922 | Jahrgang 3

Der Saar=Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 0.30 Fr. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 54.00 Mk. vierteljährlich

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49.
Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530.

Von unseren Grundsätzen

Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung ist grundsätzlich ganz anders eingestellt, wie die sozialdemokratische. Die grundsätzliche Stellung der sogenannten „freien" Gewerkschaftsbewegung ist von der Sozialdemokratie bestimmt worden. Der Geist in der politischen Sozialdemokratie ist zugleich auch der führende Geist in der „freien" Gewerkschaftsbewegung. Dieser sozialdemokratische Geist war auch die Ursache zur Gründung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die christlichen Arbeiter hatten ursprünglich keine Sondergelüste. Sie wurden aber durch den sozialdemokratischen Geist aus den „freien" Gewerkschaften herausgetrieben. Dieser hat die Sprengung der Einheitsfront der Arbeiter auf dem Gewissen.

Die freien Gewerkschaften erklären: Religion ist Privatsache. Bei dieser unheilvollen Einstellung bleibt es nicht. Sie stehen sogar in Kampfstellung zur christlichen Religion. Wir dagegen sagen: Religion ist nicht nur Privatsache; Religion ist Volkssache; Religion ist nicht Nebensache, sondern Religion ist die Hauptsache, nicht nur im stillen Privatkämmerlein, sondern ebenso sehr im Wirbel des Wirtschaftslebens. Hier sehen wir den ersten und tiefsten Gegensatz zwischen unserer und der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung. Der grundsätzlichen Religionsfeindlichkeit setzen wir die grundsätzliche Religionsfreundlichkeit gegenüber. Wohin die Mißachtung der christlichen Religionsgesetze im Wirtschaftsleben führt, haben wir in den letzten Jahrzehnten zur Genüge erfahren. Wenn die Gewerbefreiheit sich zur Volksknechtung auswuchs, wenn die Unternehmungslust sich steigerte zur Unternehmungswut und der Gewinnreiz zur Gewinnsucht wurde, dann deshalb, weil die christlichen Sittengesetze im Wirtschaftsleben nicht mehr beachtet wurden. Der antichristliche, materialistische Geist ist der tiefste Grund unseres sozialen Niederganges. Das ist die Tragik der freien kapitalistischen Wirtschaft, daß in ihr die gewissenlosesten Leute den Kurs bestimmen, alle anderen aber mehr oder weniger willig der Konkurrenz folgen müssen.

Der marxistische Sozialismus aller Schattierungen will den Kapitalismus beseitigen und der kranken menschlichen Gesellschaft Genesung bringen. Dieses wird ihm nicht gelingen, weil er dieselbe materialistische Grundeinstellung hat, wie der herzlose Kapitalismus. Solange der Sozialismus von dieser Grundlage ausgeht, ist er nicht Arzt, sondern selbst Schwerkranker. Der materialistische Geist einzelner kann nicht von dem materialistischen Geist vieler überwunden werden. Der theoretische Unterschied zwischen dem herzlosen Kapitalismus und dem marxistischen Sozialismus ist folgender: Der Kapitalist will Geld und Wohlleben für sich allein. Der Marxist will Geld und Wohlleben für alle. Praktisch aber ist es so, daß auch jeder Marxist, von wenigen Idealisten abgesehen, rücksichtslos in erster Linie an sich denkt.

Bei einer antichristlichen, materialistischen Einstellung muß sich jeder sagen: Wenn es kein ewiges Jenseits gibt und keine Vergeltung der Taten durch einen höheren Richter, wenn mit dem Tode alles aus ist, dann ist derjenige, der auf Erden treu auch unter den größten Opfern und Entbehrungen seine Pflichten erfüllt hat, augenscheinlich der Dumme und jener, der auf Kosten seiner Mitmenschen geschwelgt und gepraßt hat, der Gescheite. Diese Schlußfolgerungen kann jeder ziehen und sie ist leider von vielen, nicht nur von den sogenannten Kapitalisten, gezogen worden.

Auch hier dämmerts schon bei vielen unserer Gegner. Sie beginnen schon mit der Gründung religiöser ethischer Vereinigungen. Das ist ein Fortschritt. Aber den entscheidenden Schritt zum Glauben an das Ewige haben sie noch nicht getan. Der Mensch glaubt entweder an einen Gott oder einen Götzen. So hat auch die Sozialdemokratie ihre Götzen. „Arbeit ist die Religion des Sozialismus", so sagten sozialdemokratische Führer nach dem Zusammenbruch. Sicherlich ist Arbeit keine Religion, die sehr beliebt ist. Die nackte Arbeit ohne höheres Motiv wird stets eine Last für den Menschen sein und ihn niederdrücken. Wahre Religion aber muß den Menschen emporheben. Erst wenn die Arbeit mit Gott verbunden wird, dann wird sie zur Religion. „Bete und arbeite!" sagt das Christentum. Die Anhänger von Marx aber haben das Beten verlernt. Arbeit aber ohne Gebet ist Fluch und führt zur Flucht von der Arbeit. Und daß heute so viel Menschen die Arbeit fliehen, um auf Kosten der Arbeit anderer zu leben, das ist das Unglück unserer Tage.

W. W.

Arbeit

Arbeit! Sie ist die Phalanx
Im Krieg mit den Gewalten;
Nur Arbeit kann im Kampf ums Brot
Die Menschheit auch erhalten!
Wer am Amboß den Hammer schwingt,
Wer mit der Scholle täglich ringt,
Sie seien uns gepriesen!

Wer in der Erde dunklem Schoß
Nach Quarz und Erz muß suchen;
Wer aus des Geistes tiefem Schacht
Gedankengold läßt buchen;
Wer forschend Wissensdurst uns stillt,
Wer als der Musen Jünger gilt —
Sie alle laßt uns loben!

Doch wer nur Schätze auf Schätze häuft,
Dem Nächsten zum Verderben;
Wer als sein Ideal sich wählt,
Nur möglichst reich — zu sterben;
Der geht als Schuldner aus der Welt,
Im Herzen arm, nur reich an Geld,
Ein Bettler trotz des Geldes.

Grütter, St. Gallen.

Ein Mahnwort an die alten Kameraden

Von einem jungen Kameraden erhalten wir folgende Zuschrift:

Unsere heute bestehende Organisation ist von unseren alten Freunden nur unter Aufbietung von vieler Mühe und Not aufgebaut, erhalten und weitergeführt worden. Die letzten Jahre haben unseren alten Kämpfern gezeigt, daß ihre Opfer nicht umsonst gebracht wurden. Tausende sind ihrem Sammelrufe gefolgt und stehen heute in der Kämpferreihe der Organisation. Ein Millionenheer hat sich unter dem Banner der Gewerkschaften gesammelt, handelnd nach dem Grundsatz: Einer für alle, alle für einen. Groß sind auch die Erfolge, die auf das Konto der Organisationen zu buchen sind.

In der Vergangenheit erstreckte sich die Mitgliedergewinnung der Gewerkschaften in der Hauptsache auf die älteren Kameraden. Um die Jugend kümmerte man sich weniger. Man dachte, der gewerkschaftliche Gedanke wäre ihr doch nur sehr schwer beizubringen. So finden wir denn auch in der Vergangenheit die Jugend meist außerhalb den Reihen der Organisation. Hier und da trifft dies ja auch heute noch zu. Es gibt Orte, wo das Gros der Unorganisierten von der Jugend gestellt wird. Dies bedeutet für die Organisation sowie für uns alle eine große Gefahr. Hat eine Familie keine Nachkommen, dann stirbt sie aus. Das gleiche ist auch bei der Organisation der Fall, wenn nicht für Nachwuchs gesorgt wird. Der Nachwuchs der Organisation ist die arbeitende Jugend.

Wir müssen daher erstens die Jugend für unsere gewerkschaftliche Organisation möglichst restlos erfassen und zweitens zur Bewältigung der ihr harrenden Aufgaben erziehen. Bei dieser wichtigen Arbeit können wir nicht auf die Mitarbeit der alten erfahrenen Kameraden verzichten. Würde unsere heutige Jugend ohne gewerkschaftliche Erziehung in den Aufgabenbereich ihres Mannesalters hineinwachsen, dann hätte der Unternehmer mit solchen ungeschulten Kräften leichtes Spiel und die mühsam aufgebaute Organisation wäre bald zerschlagen. Die Opfer der Alten wären dann für die Zukunft umsonst gewesen. Die alten Kämpfer unserer Bewegung werden sagen: „Das darf unter keinen Umständen geschehen!" Ganz recht! Unsere Jugend muß vorbereitet werden auf die Aufgaben, die ihrer harren. Frühzeitig muß der Sinn für ernste Lebens- und Berufsfragen in ihr geweckt werden. Wer soll das tun? Unser Gewerkverein hat dazu seine Jugendbewegung ins Leben gerufen. Soll diese den rechten Nutzen bringen, dann müssen die alten Kämpfer auch in ihr mithelfen. Die dringende Parole lautet: Rege Mitarbeit der alten Kameraden in der Jugendbewegung.

Meine alten Freunde! Nimmt euch stets u. überall der Jugend an und lenkt sie mit euerem Beispiel auf ihre eigentlichen Lebens- und Berufsaufgaben hin. Gewiß, die Jugend ist meist flatterhaft. Bald fliegt sie hierhin, bald dahin. Bald erkennt sie dieses für richtig an, bald jenes. Es fehlt halt noch die Beständigkeit des Willens und die Möglichkeit des richtigen Erkennens. Solche Flatterhaftigkeit ist eine Gefahr für die Gewerkschaften. Läuft die Jugend unorganisiert durchs Leben, dann stärkt sie den Feinden der Arbeiter — wenn auch unbewußt — den Rücken und wächst unvorbereitet in den Aufgabenkreis des Mannesalters hinein. Hier müssen unsere alten Freunde eingreifen. Sie müssen der Jugend erzählen, was sie in ihrem Leben als Arbeiter durchgemacht haben. Erzählen von den bösen Zuständen einer früheren Zeit und wie erst durch das Einsetzen und Erstarken der Gewerkschaften die schlimmen und drückenden Verhältnisse, unter opfervollen Kämpfen nach und nach beseitigt wurden. Es muß so der Jugend greifbar deutlich nahegebracht werden, daß die heutigen Verhältnisse nicht von selbst heranreiften, sondern großer Opfer und mühevoller Kämpfe bedurften. Die Jugend muß lebendig an Beispielen erfassen lernen, daß solche Errungenschaften wieder verloren gehen, wenn die Arbeiter nicht von jung auf sich gewerkschaftlich betätigen und sich geistig schulen zur Beherrschung wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Aufgaben. Tun das unsere alten Freunde, dann beweisen sie, daß sie Interesse an unserer Jugend und deren Zukunft haben. Wohl sagt man, Jugend kennt keine Tugend. Jedoch, bei allen beklagenswerten Auswüchsen der Neuzeit, es gibt noch einen guten Teil der Jugend, der auch noch Tugend kennt. Suche daher du als alter Kämpfer das schlummernde Tugendfeuer unserer Jugend zu heller Flamme zu entfachen. Gehe hinein in die Jugendversammlungen und spreche aufmunternde Worte zu unserer Jugend! Erfasse die Jugend für den Gewerkverein und die Jugendabteilungen! Sei unserer Jugend allüberall ein wahrhaftiger Führer, rüge mit den rechten Worten Tadelnswertes, spare aber auch nicht mit deinem Lobe da, wo es angebracht ist, suche durch Güte die Unebenheiten ihres Charakters auszugleichen! Durch solches Vorgehen hilfst du sie zu denkenden Menschen erziehen und machst sie anhänglich; denn du stößt sie nicht ab, sondern ziehst sie an. So mußt du ein Agitator unserer Jugendbewegung sein. Selbstverständlichkeit muß es sein, daß deine jungen Söhne tätige Mitarbeiter unserer Jugendbewegung sind. Gewinne auch deine jungen Arbeitskameraden für unsere Jugendbewegung. Wenn so alle alten Kameraden für die Jugend und deren Zukunft wirken, dann wird es um diese gut bestellt sein.

Unsere Jugend muß auch in gewerkschaftlicher Beziehung aufgeklärt und belehrt werden. Auch hier bietet sich den alten Kameraden ein dankbares Tätigkeitsfeld. Frühzeitig muß die Jugend über ihre gewerkschaftliche Richtung und deren grundsätzliche Einstellung Bescheid wissen. Wer ohne genügende Kenntnis dieser Grundfragen ins Mannesalter hineinwächst, wird nicht fest stehen. Ein heftiger Sturm macht ihn wankend, fegt ihn hinweg. Das junge Gemüt ist empfänglich. Belehrt daher die Jugend, warum wir uns christlich nennen und macht sie mit unseren Grundsätzen vertraut. Das prägt sich dem jungen Gemüt ein, wird Dauergut. Und wenn dann die Jugend euer gutes Beispiel, das mehr noch wirkt als Worte, ständig vor Augen hat, dann wird sie sich sagen: „Die Gewerkschaftsbewegung, die Männer zu solch edlem Tun anspornt, muß etwas wertvolles sein.

der will auch ich mich widmen." Darum müssen die alten Kameraden alles das vermeiden, was einen schlechten Eindruck auf die Jugend zu machen geeignet ist. Die Jugend ist stets schutzbedürftig. Seid ihr darum ein Schützer vor Schlechtem und Schmutzigem und ein Führer zu Gutem und Edlem. Dann wird die Jugend Vertrauen zu euch gewinnen und eurer guten Führung folgen. Hand in Hand müssen alte und junge Kameraden arbeiten, dann wächst unsere Jugendbewegung und unser Gewerkverein zu einem starken Baum empor, den kein Sturm zu entwurzeln vermag. Schlage ein, alter Freund, in die dargebotene Hand der Jugend, wir werden dir stets dankbar sein. ■ K. L.

Brände in Aufbrüchen

In der Nacht vom 24. auf den 25. August geriet auf der Zechenanlage „Vereinigte Welheim" im Ruhrgebiet die Bremskammer eines Blindschachtes in Brand. Den sich entwickelnden Brandgasen fielen zehn Personen zum Opfer, von denen sieben tot blieben. Die tödlich Verunglückten sind größtenteils bei den Rettungsarbeiten ein Opfer ihres gefahrvollen Berufes geworden. Aus Anlaß dieses Unglücksfalles, bei dem wiederum pflichtbewußte Grubenbeamte und Bergleute ihren Tod fanden, bringt unser Essener „Bergknappe" einen beachtenswerten Artikel, der die Ursachen kennzeichnet, die zum Entstehen von Aufbruchsbränden führen können. Es muß das Bestreben aller maßgebenden Faktoren sein, Unglücksursachen genau aufzudecken, damit alles zur Verhinderung, mindestens aber zur größtmöglichen Einschränkung von Unglücksfällen geschehen kann. Da auch im Saarbergbau Aufbruchsarbeiten gegeben sind, bringen wir im Interesse der Unfallverhütung den Artikel des „Bergknappen" nachstehend zum Abdruck:

Aufbruchbrände können durch mancherlei Ursachen entstehen. Es ist schon vorgekommen, daß während der Kohlenförderung ein Aufbruch in Brand geriet. Bei lebhafter Förderung in langen Aufbrüchen ist es nichts neues, daß sich die Scheibe heiß läuft, und so die Gefahr vorliegt, den Aufbruch zum Brennen zu bringen.

Auf einer Grube im hiesigen Revier (Ruhrrevier) entstand ein Aufbruchbrand dadurch, daß die Hauptluftleitung wegen Reparatur während der Schicht abgesperrt wurde. Der Bremser wollte während der Zeit einen leeren Wagen hochziehen und drehte das Luftventil am Aufbruchhaspel los. Da die Maschine aber nicht anlief, verließ der Bremser den Bremserstand ohne das Ventil wieder zu schließen. Nach Schluß der Schicht, nachdem alle Leute die Grubenbaue verlassen hatten, wurde die Reparatur an der Hauptluftleitung zu Ende geführt und das Hauptventil wieder geöffnet. Da aber das Aufbruchventil offen stand, lief die Aufbruchmaschine bei angezogener Bremse an und setzte so den Aufbruch in Brand.

Nach einer anderen Zeitungsnotiz geriet ein Aufbruch dadurch in Brand, daß man eine Seilscheibe, die nicht von der Achse herunterzubringen war, mit Dynamit sprengte.

Sind so die Entstehungsmöglichkeiten mannigfaltig, so gibt es auch verschiedene Verhütungsmöglichkeiten. Die erste Verhütungsmöglichkeit ist die, daß die Bremsscheibe bei starker Förderung dauernd mit Wasser gekühlt wird. Ferner besteht schon in einigen Bergrevieren die Vorschrift, daß über dem Haspel eine Wasserbrause eingebaut werden muß, die jederzeit vom Bremserstand aus bedient werden kann. Auch die Feuerlöschapparate (Minimax) sind von ausgezeichneter Wirkung bei angefangenen Bränden.

Am besten und richtigsten ist es jedoch, dafür zu sorgen, daß überhaupt kein Feuer entstehen kann. Bei hölzernen Bremsklötzen liegt immer die Gefahr vor, daß sie brennen können, dagegen sind seinerzeit Versuche angestellt mit ledernen Bremsklötzen, die sich gut bewährt haben, bei diesen ist die Brandgefahr vollständig ausgeschlossen. Allerdings dürfte der heutige hohe Anschaffungspreis ein großes Hindernis für die Einführung sein.

Vor dem Kriege versuchte man auch einmal, die Bremskammer mit hygroskopischen Präparaten zu bestreichen, um so den ganzen Ausbau dauernd feucht zu halten. Dieses Verfahren hat man jedoch wieder fahren gelassen, weil es wenig Erfolg versprechend war.

Ganz besonderes Augenmerk ist ferner darauf zu richten, daß abtropfende Oele und Fette nicht das Holz der Sicherheitsbühnen durchtränken. Zu diesem Zwecke dürfte es zweckmäßig sein, die Bühnen mit einer Lage Sand zu versehen, der dann in gewissen Zeitabschnitten erneuert werden muß.

Kann man bei entstehenden Bränden noch mit Erfolg Löschversuche anstellen, so dürften letztere vollständig überflüssig sein bei Bränden, die schon weiter um sich gegriffen haben. Hier hilft meistens nichts anderes mehr als luftdicht abdämmmen, um so das Feuer zu ersticken.

Vergegenwärtigt man sich alle Gefahren, die durch einen solchen Aufbruchbrand entstehen, so muß für jede Zechenverwaltung und jeden Bergmann oberster Grundsatz sein, alle Vorsichtsmaßregeln zu gebrauchen, um diese Gefahr zu verhüten. T.

■

Preisausschreiben für einen Schlagwetteranzeiger

Zu den schlimmsten Feinden des Bergmannes zählen die Schlagwetter. Groß ist die Zahl der Bergleute, die Explosionen von Grubengasen (schlagende Wetter) bisher zum Opfer fielen. Gewöhnlich ist mit der Explosion von Grubengasen eine solche von Kohlenstaub verbunden, wodurch die Wirkung ungeheuerlich gestaltet wird. In den letzten Jahren wurde hauptsächlich der Ruhrbergbau auffallend häufig von derartigen Explosionen heimgesucht, die sehr vielen Bergleuten den Tod brachten. Um eine Verhinderung bzw. Verminderung von Unfällen aller Art zu erreichen, wurde in Preußen ein Grubensicherheitsamt errichtet. Dieses beschäftigt sich auch sehr eingehend mit der Bekämpfung von Schlagwettergefahren. Da im Ruhrbergbau zwecks Minderung der Schlagwettergefahren die elektrische Grubenlampe (vergleiche Saarbergknappe 28/1922) im Oberbergamtsbezirk Dortmund allgemein zur Einführung kam, damit aber auch die Sicherheitsbenzinlampe, die ein guter Schagwetteranzeiger war, wegfiel, wurde die Frage eines einwandfreien Schlagwetteranzeigers sehr akut. Schon früher ging zu verschiedenen Malen die Mitteilung von der Erfindung guter Schlagwetteranzeiger durch die Fachpresse. Die Prüfung derselben auf ihre praktische Brauchbarkeit ergab aber immer wieder, daß dieselben den Anforderungen bei weitem nicht genügten. In der Versuchsstrecke mochten dieselben wohl funktionieren; unter Tag aber, im wechselvollen und gefahrvollen Getriebe der Oerter versagten sie. Ein brauchbarer Schlagwetteranzeiger, der einen vollgültigen Ersatz für die Sicherheitsbenzinlampe darstellen könnte, ist bis heute noch nicht erfunden worden. In dem Artikel „Schutz vor Schlagwettern" (Nr. 26/1922) wurde schon darauf hingewiesen, daß der preußische Landtag einen Antrag angenommen habe, die Staatsregierung zu ersuchen, zwecks Schaffung eines brauchbaren Schlagwetteranzeigers mit der Privatindustrie in Verbindung zu treten, um gemeinsam mit derselben ein Preisausschreiben vorzunehmen. Dies ist nunmehr geschehen. Im „Reichsanzeiger" vom 18. September 1922 schreibt der Minister für Handel und Gewerbe gemeinsam mit dem Reichskohlenrat für die Schaffung eines Schlagwetteranzeigers zur Verwendung im Steinkohlenbergbau einen Wettbewerb aus, an dem sich jedermann beteiligen kann. Die näheren Bedingungen werden noch bekanntgegeben. Es ist ein Preis von 500 000 Mark ausgesetzt worden. Rückfragen über das Preisausschreiben sind an das Grubensicherheitsamt im Preußischen Handelsministerium in Berlin W. 9, Leipziger-Straße 2, zu richten. — Es wäre begrüßenswert, wenn sich auch Bergleute an dieser Sache beteiligten. Wir wissen aus Erfahrung, daß manche gute und brauchbare Erfindungen, die im Bergbau in Anwendung sind, von Bergleuten stammen. Auch mit der Schaffung eines Schlagwetteranzeigers haben sich schon Bergleute probiert. Sie sollen ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen, sondern an der Sache sich aktiv beteiligen. Die Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit, wobei es sich doch um den Schutz von Leben und Gesundheit der Bergmänner handelt, gebietet die Beteiligung eines jeden, der auf diesem Gebiete Versuche unternommen hat.

■

An die Werbearbeit!

Kameraden! Die Zeit, wo die Werbearbeit intensiver betrieben werden muß, ist wieder gekommen. Eine Organisation, die keine Werbearbeit entfaltet, die stirbt. Je lebendiger und nachhaltiger die Werbearbeit, desto gesunder das Leben einer Organisation. Wo gesundes Leben herrscht, da reifen auch Erfolge. Werbearbeit muß von jedem Mitglied betrieben werden. Der Möglichkeiten dazu gibt es viele. Es kommt nur auf den guten Willen des Einzelnen an. Und den muß jeder aus eigenem Interesse aufbringen. Der große Erfolg wird dann nicht ausbleiben. Wie Werbearbeit betrieben werden muß, sagt uns schon der Dichter-Altmeister Goethe: „Jeder, der in sich fühlt, daß er etwas wirken kann, muß ein Plagegeist sein, er muß nicht warten, bis man ihn ruft, er muß nicht achten, wenn man ihn fortschickt; er muß sein, was Homer an den Helden preist, er muß sein wie eine Fliege, die, verscheucht, den Menschen immer wieder und wieder von der anderen Seite anfällt." Also Beharrlichkeit muß bei der Werbearbeit geübt werden. Wer sie übt, erreicht das Ziel. Das Ziel ist die Gewinnung neuer Mitglieder, wodurch die Stärke der Organisation wächst. Also auf zur intensiven Werbearbeit! Bleibe keiner zurück.

Die Bedeutung des Bergarbeiter-Urlaubs

Lange Jahre hindurch kämpften die Bergarbeitergewerkschaften für einen angemessenen Urlaub für die Bergarbeiter. Die Bergbauunternehmer lehnten einen solchen aber immer hartnäckig ab. Genau so wie sie früher den Standpunkt einnahmen, denselben wirtschaftlich und technisch zu beweisen versuchten, im Bergbau seien Tarifverträge undurchführbar, so suchten sie auch die Undurchführbarkeit des Bergarbeiterurlaubs nachzuweisen. Jedoch es kam anders, wie die Bergbauunternehmer es wollten. Im Bergbau Deutschlands und des Saargebietes sind Tarifverträge in Geltung, die neben anderen gewaltigen Fortschritten auch den Urlaub brachten. Welcher Arbeit, zäh und zielbewußt, es bedurfte, dieses Ziel zu erreichen, kann im Rahmen dieses Artikels gar nicht geschildert werden. Von Zeit zu Zeit muß man aber daran erinnern, weil gar viele Bergleute allzu leicht die Kämpfe vergessen, die zur Erreichung derartiger Fortschritte geführt werden mußten, heute vermeinen, das wäre von selbst den Bergleuten in den Schoß gefallen. Ist was erreicht, dann denken die wenigsten daran, daß man auch dauernd um die Erhaltung des Erreichten bemüht bleiben muß. Dieses Bemühen um die Erhaltung des Erreichten hat durch treues Festhalten an der gewerkschaftlichen Organisation, der lebendigen Anteilnahme am gewerkschaftlichen Leben zu geschehen. Im Saargebiet mußten wir schon einmal aufmarschieren, um die Wegnahme des Urlaubs zu verhindern. Das damalige Vorgehen des Bergbauunternehmers wäre von Erfolg gewesen, wenn die Bergleute den Schutz für das Erreichte unterlassen hätten. Weil sie aber auf der Wacht standen, gewerkschaftlich schlagfertig waren, mußte der Unternehmer von seinem Vorhaben ablassen, und der Urlaub war gerettet. Daran müssen unsere Kameraden immer denken, wenn gewerkschaftliche Müdigkeit sie zu überfallen droht. Der Unternehmer steht immer auf der Wacht, den gegebenen Moment zu benutzen, um den Bergleuten Erreichtes wieder abzujagen. Wir sehen es ja an dem Vorgehen des französischen Unternehmertums und dem Verhalten der dortigen Regierung, daß jede Schwäche der Arbeiterschaft mit Verdrängung derselben aus erkämpften Positionen verbunden ist. Die Schwäche der Arbeiterschaft ist dann offenkundig, wenn die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften zurückgegangen sind. In Frankreich haben die Arbeiter ihre Gewerkschaften stark geschwächt, die Durchbrechung des Achtstundentages ist die prompte Antwort der Unternehmer. Lassen wir uns solche Vorgänge zur Warnung gereichen. Wenn es auch Zeiten gibt, wo in dem Vorwärtsschreiten der gewerkschaftlichen Erfolge eine Stockung eintritt, dann müssen wir doch immer auf der Wacht stehen, um das bisher Erreichte auch für die Zukunft zu erhalten. Was den Saarbergleuten verloren gegangen wäre, wenn der damalige Vorstoß des Unternehmers in der Urlaubsfrage geglückt, gibt uns der Jahresbericht der Bergbehörde und Gewerberäte des Saargebietes für die Jahre 1920/21 genauen Aufschluß. In diesen beiden Jahren wurden zur Vergütung von Urlaubstagen an Bergleute **4,6 Millionen Mark** und **9,5 Millionen Franken** aufgebracht. Das sind ganz respektable Summen, die den Bergleuten während der Urlaubstage zuflossen. Die Bedeutung des Urlaubes liegt ja gerade darin, daß dieselbe Bezahlung erfolgt, als ob gearbeitet worden wäre. Eine solch bedeutungsvolle Einrichtung dürfen die Bergleute sich nicht mehr nehmen lassen. Das erfordert aber dauerndes Festhalten an der Organisation und Ausbau dieser nach jeder Richtung hin, vor allem finanzielle Stärkung.

■

Durchbrechung des Achtstundentages in Frankreich

Schon mehrmals berichteten wir über die Versuche in Frankreich, den Achtstundentag zu durchbrechen bzw. ganz zu beseitigen. Diese Versuche haben leider zu einem Erfolg geführt. In zwei wichtigen Berufszweigen ist das inzwischen eingetreten, was die Arbeiterschaft schon lange befürchtete. Für die Eisenbahnen und die Handelsmarine sind Dekrete erlassen worden, die zum Schein das Prinzip des Achtstundentages anerkennen, in der Tat aber durch die Ermöglichung einer großen Zahl von Ueberstunden usw. eine durchschnittliche Arbeitszeit von zehn Stunden einführen. Am 15. September ds. Js. veröffentlichte das Amtsblatt „Journal Officiel" zwei Dekrete, die die Ausführungsbestimmungen zum Achtstundentag für die beiden genannten Berufszweige festsetzen.

Bei den Eisenbahnen geht das Dekret von dem Leitgedanken aus, daß man, da gewisse Eisenbahnerkategorien während ihrer Dienstzeit keine „ständige Arbeit" verrichten, die „Anwesenheit im Dienst" nicht als Arbeitszeit bezeichnet. Denjenigen Eisenbahnerkategorien, die im Dienst eine ständige Arbeit verrichten, läßt das Dekret den Achtstundentag, sieht aber dafür die Möglichkeit von Ueberstunden bis zur Höhe von 450 vor, in Fällen außerordentlicher Arbeitshäufung, bei Unglücksfällen usw. Weiter können Arbeitsstunden, die infolge höherer Gewalt

nicht geleistet werden konnten, nachgeholt werden. Für diejenigen Kategorien, die im Sinne des Dekrets nicht ständig während des Dienstes eine „effektive Arbeit“ leisten, setzt das Dekret höhere Maximalarbeitszeiten fest, z. B. für Bürodiener und Schalterbeamte auf weniger beanspruchten Stationen zehn Stunden; für Weichensteller auf Linien, auf denen pro Stunde weniger als vier Züge verkehren, zwölf Stunden; für Schrankenwärter, die während ihres Dienstes die Schranke verlassen und sich in ihrer Wohnung aufhalten können, fünfzehn Stunden. Eisenbahnfahrten oder Fußgänge, die die Eisenbahnangestellten verrichten müssen, um z. B. von einer Beschäftigungsstation zur anderen zu gelangen, oder Wartezeiten infolge schlechter Zugverbindung, werden nur zum Teil als effektive Arbeitszeit berechnet. Das ist in großen Zügen der Inhalt des neuen Dekrets, gegen das die christlichen Gewerkschaften von Elsaß-Lothringen und Frankreich schärfsten Protest einlegten. Leider sind die Eisenbahnerorganisationen Frankreichs sehr schwach. Die selbst von Sozialisten heute als unsinnig bezeichneten Streiks von 1920 haben verschuldet, daß ein großer Teil der Eisenbahner unorganisiert ist. Zudem ist die sozialistische Eisenbahnerbewegung in zwei Lager gespalten, die sich sehr feindlich gegenüber stehen, was der Sache der Eisenbahner starken Abbruch tut.

In der Handelsmarine ist ebenfalls durch Dekret der Achtstundentag abgeändert worden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dieses Dekrets sind, daß die Arbeitszeit des Maschinenpersonals die achtstündige bleibt, daß hingegen sämtliches andere Personal, insbesondere die Deckmannschaften, die nach dem Dekret keine ständige Arbeitszeit im Dienste verrichten, die zwölfstündige Arbeitszeit erhalten, sodaß diese also künftighin anstatt drei nur noch in zwei Schichten arbeiten. Gegen dieses Dekret fand am 16. September ein 24stündiger Proteststreik der Seeleute statt. Sie wollen sich auch weigern auf Schiffen auszufahren, die dieses Dekret durchführen, d. h., die achtstündige Arbeitszeit abschaffen. Ob den Seeleuten ein Erfolg winkt, steht dahin.

Mit diesen beiden Erfolgen werden die Gegner des Achtstundentages sich nicht zufrieden geben. Sie werden auch eine Verlängerung der Arbeitszeit in den Industriezweigen versuchen, in denen schon eine längere Arbeitszeit wie in Deutschland besteht. Sogar im Bergbau, wo schon in Deutschland und England eine beinahe um eine Stunde kürzere Arbeitszeit besteht, will man in Frankreich den Achtstundentag aus der Welt schaffen. Am nächsten 15. Oktober sollen die Bergarbeiter Nordfrankreichs entweder eine Lohnreduzierung oder eine unbezahlte Verlängerung der Arbeitszeit sich gefallen lassen. Die Bergarbeiterschaft Frankreichs geht demnach schweren Kämpfen entgegen. Leider ist auch ihre Position sehr stark geschwächt durch den Auseinandersetzungskampf zwischen kommunistischer und sozialistischer Richtung. Wir wir sehen, nutzt das Unternehmertum diese durch die Bergleute selbst verschuldete Lage sehr geschickt aus. Wir würden es bedauern, wenn die Bergleute, falls die Unternehmer ihre Absichten durchführen wollen, den dann sicher entbrennenden Kampf verlieren würden.

■

Das Bergmannswohnungswesen in Deutschland

In der letzten Nummer brachten wir einen Ueberblick über die Tätigkeit der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im Ruhrgebiet. Damit hatten wir nur einen Teil der Tätigkeit zur Erstellung von Bergmannswohnungen in Deutschland bekannt gegeben. Heute sind wir in der Lage, eine Uebersicht über diese Tätigkeit für ganz Deutschland zu geben, und zwar für die Zeit seit der Errichtung der Treuhandstellen für die verschiedensten Bergbaureviere bis 30. Juni 1922.

Die Errichtung der Treuhandstellen fällt bekanntlich ins erste Vierteljahr 1920. Seit dieser Zeit bis zum 30. Juni 1922 wurden Wohnungen in Angriff genommen bzw. fertiggestellt:

Treuhandstelle	In Angriff genommen	Fertiggestellt
Essen	17 293	8 340
Aachen	442	186
Zwickau	1 770	1 286
Waldenburg	1 606	1 065
Barsinghausen	115	28
München	672	572
Halle	3 544	2 373
Senftenberg	2 994	2 310
Köln	1 229	669
Zusammen	29 664	16 819

Durch die Geldentwertung werden auch die Baupreise gewaltig in die Höhe getrieben. Der den Treuhandstellen zufließende Betrag aus dem Kohlenfonds von anfänglich 6 Mark und heute 12 Mark je Tonne, reicht neben den Reichszuschüssen zur Deckung der Auslagen bei weitem nicht mehr aus. Die Einnahmen der Treuhandstellen betrugen bis 31. Dezember 1921: aus dem Kohlenfonds 1515 Mill. Mark, aus Reichsvorschüssen 1680 Mill. Mark, zusammen 3195 Mill. Mark. Die Ausgaben betrugen schätzungsweise: für 11 676 fertiggestellte Wohnungen je 100 000 Mark gleich 1 167 600 000 Mark, für 12 000 Rohbauten 1921 je 50 000 Mark gleich 600 Mill. Mark, zusammen 1 767 600 000 Mark. Der für die Bauperiode 1922 zur Verfügung stehende Ueberschuß beträgt somit 1 427 400 000 Mark. Die Durchführung des Bauprogramms 1922 erfordert aber: 1. für die Fertigstellung von 12 000 Rohbauten aus 1921 je 200 000 Mark gleich 2400 Mill. Mark; 2. für 6239 Neubauten je 600 000 Mark gleich 3 743 400 000 Mark, zusammen 6 143 400 000 Mark. Zur Verfügung stehen: Vortrag 1921: 1 427 400 000 Mark, Einnahmen aus dem Kohlenfonds bis 30. 4. 1922: 240 Mill. Mark, bis 31. 12. 1922: 1070 Mill. Mark, bis 31. 3. 1923: 400 Mill. Mark, zusammen 3 136 400 000 Mk. Es verbleibt also ein ungedeckter Betrag von 3006 Mill. Mark.

Anläßlich der Verhandlungen des Großen Ausschusses im Reichskohlenrat über die Kohlenpreisänderungen am 30. August ds. Js., wurde über den Antrag der Treuhandstellen, die Abgabe für den Wohnungsbau zu erhöhen, verhandelt. Warum eine Erhöhung erfolgen muß, geht aus vorstehender Aufstellung hervor. Der Antrag forderte Erhöhung von 12 auf 60 Mark je Tonne. Er wurde jedoch nur einer Erhöhung von 12 auf 36 Mark zugestimmt. Bei einer Erhöhung der Kohlenpreise in derselben Sitzung um 2593 Mark je Tonne für den rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk, hätte die Erhöhung der Abgabe für Wohnungsbauten auf 60 Mark ohne weiteres erfolgen müssen. Bleibt es bei dieser Abgabeerhöhung, dann wird wegen der weiter steigenden Preise, eine Einschränkung des Bergmannssiedlungswesen in die Erscheinung treten, was sehr zu bedauern ist.

■

Die Belegschaft der Saargruben

Am 1. April ds. Js. fand laut „Saarbrücker Bergmannskalender“ auf allen dem französischen Staate gehörenden Gruben des Saargebietes (also ohne Grube Frankenholz) eine Zählung der Arbeiter statt. Dabei wurden insgesamt 69 514 Arbeiter gezählt. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Länder, Kreise, Bezirksämter usw. wie folgt:

1. Saargebiet:				
Stadtkreis Saarbrücken	934	Arbeiter gleich	1,36	Proz.
Landkreis Saarbrücken	22 899	Arbeiter gleich	32,94	Proz.
Kreis Saarlouis	8 292	Arbeiter gleich	11,93	Proz.
Kreis Ottweiler	19 962	Arbeiter gleich	28,72	Proz.
Kreis St. Wendel	3 365	Arbeiter gleich	4,84	Proz.
Kreis Merzig	536	Arbeiter gleich	0,77	Proz.
Bezirksamt St. Ingbert	3 189	Arbeiter gleich	4,59	Proz.
Bezirksamt Homburg	2 562	Arbeiter gleich	3,67	Proz.
Bezirksamt Zweibrücken	87	Arbeiter gleich	0,12	Proz.
Zusammen Saargebiet	61 816	Arbeiter gleich	88,93	Proz.
2. Deutsche Republik:				
a) Preußen:				
Restkreis St. Wendel	1 197	Arbeiter gleich	1,72	Proz.
Restkreis Merzig (Wadern)	1 426	Arbeiter gleich	2,05	Proz.
Landkreis Trier	1 046	Arbeiter gleich	1,51	Proz.
Kreis Bernkastel	60	Arbeiter gleich	0,09	Proz.
Kreis Saarburg	14	Arbeiter gleich	0,02	Proz.
Sonstige Kreise	17	Arbeiter gleich	0,02	Proz.
Zusammen Preußen	3 760	Arbeiter gelich	5,41	Proz.
b) Bayern:				
Bezirksamt Hombg. (Rest)	2 071	Arbeiter gleich	2,98	Proz.
Bezirksamt Zweibrücken	113	Arbeiter gleich	0,16	Proz.
Bezirksamt Kusel	916	Arbeiter gleich	1,32	Proz.
Bezirksamt Kaiserslautern	107	Arbeiter gleich	0,15	Proz.
Sonstige Bezirksämter	18	Arbeiter gleich	0,03	Proz.
Zusammen Bayern (Pfalz)	3 225	Arbeiter gleich	4,64	Proz.
c) Birkenfeld:				
Birkenfeld	600	Arbeiter gleich	0,90	Proz.
d) Uebriges Deutschland:				
Uebriges Deutschland	2	Arbeiter gleich	—	Proz.
Zusammen Deutsche Republik	7 677	Arbeiter gleich	11,04	Proz.
3. Frankreich:				
Frankreich	21	Arbeiter gleich	0,03	Proz.
Gesamtsumme	69 514	Arbeiter gleich	100,00	Proz.

Der Löwenanteil entfällt mit 88,93 Proz. auf das Saargebiet und hier wiederum mit 32,94 Proz. auf den Landkreis Saarbrücken, in dessen Bereich auch die meisten Schachtanlagen liegen. An zweiter Stelle rangiert der Kreis Ottweiler. Aus den weiter entfernten Kreisen Preußens und der Bezirksämter der Pfalz kommt nur ein geringer Bruchteil von Arbeitern in Frage. Die Statistik widerlegt schlagend die verschiedentlich in Tageszeitungen aufgetauchte Behauptung, der Saarbergbau würde größere Arbeitermengen aus den umliegenden Kreisen Preußens aufsaugen, wodurch die Landwirtschaft von Arbeitskräften entblößt würde. Aus den landwirtschaftlichen Kreisen Preußens und der Pfalz kommen nur wenige Arbeiter in Betracht, die im Saarbergbau beschäftigt sind. Am 1. April 1919, also vor der Uebergabe der Saargruben an Frankreich, waren auf den preußisch-fiskalischen Saargruben (ohne die Gruben Hostenbach, St. Ingbert und Bexbach, die jetzt dem französischen Staat gehören und deren Arbeiterzahl in obiger Statistik enthalten ist) aus dem Kreise Bernkastel 13, Landkreis Trier 779, Kreis Saarburg 12 und sonstigen Kreisen 4 Arbeiter beschäftigt. Diese Zahlen beweisen, daß inzwischen nur ein verschwindend geringer Zustrom an Arbeitern aus diesen landwirtschaftlichen Kreisen auf die Saargruben erfolgt ist.

Eine Eigentümlichkeit des Saarbergbaues ist, daß ein großer Teil der Arbeiter täglich mit der Bahn zur Arbeitsstelle und von dieser wieder zur Heimat befördert wird und ein weiterer großer Teil die Woche über in Schlafhäusern oder Privatquartieren liegt. Aufschluß darüber gibt nachfolgende Aufstellung:

1. Zahl der täglich zu Fuß oder mit Rad heimkehrenden Arbeiter	42 588	oder 61,27	Proz.
2. Zahl der täglich mit der Eisenbahn oder der elektrischen Bahn heimkehrenden Arbeiter	17 926	oder 25,79	Proz.
3. Zahl der nicht täglich heimkehrenden Arbeiter	9 000	oder 12,94	Proz.

Die letztgenannten Arbeiter kehren nur an Sonn- und Feiertagen in die Heimat zurück. Aus diesem Grunde verkehren an Samstagen und Montagen neben den täglich laufenden Arbeiterzügen noch besondere Arbeiterzüge, um die Massen von Arbeiter zu bewegen. Im allgemeinen muß gesagt werden, daß die Beförderung der Arbeiter durch die Eisenbahn gut funktioniert und die Eisenbahnverwaltung bemüht ist, entsprechende Wünsche der Arbeiter und deren Gewerkschaften nach Möglichkeit zu erfüllen. Durch die Schaffung von guten Verbindungen und Beförderungsmöglichkeiten war es im Saarbergbau möglich, die Zusammenballung von Arbeitermassen in der Nähe der Zechen zu vermeiden, was von vielerlei Gesichtspunkten aus von großem Vorteil ist.

Die 69 514 Arbeiter der Saargruben wohnen in 752 Ortschaften. Von diesen liegen im Saargebiet 367, in Preußen 161, in Bayern (Pfalz) 174, im Birkenfeld 39, im übrigen Deutschland 2 und in Frankreich 9. Es wäre interessant gewesen, aus der Statistik auch die Namen der Ortschaften und die Zahl der auf die einzelnen Orte entfallenden Arbeiter zu erfahren. Leider fehlen diese Angaben.

■

Knappschaftliches

Der Saarbrücker Knappschaftsverein im Jahre 1920

I.

Der Bericht des Saarbrücker Knappschaftsvereins für das Jahr 1920 liegt nunmehr vor. Einleitend wird der Uebergang der Saargruben in französischen Besitz und damit die Ersetzung des deutschen Arbeitgebers durch den französischen Vorstand mitgeteilt. Dann werden die zwei stattgefundenen Generalversammlungen des Vereins erwähnt und die Namen der Mitglieder aller Organe des Vereins angeführt. Damit bietet der Bericht für spätere Geschichtsforschungen wertvolle Unterlagen.

Die Mitgliederzahl des Vereins

betrug im Jahresdurchschnitt:

bei der Krankenkasse	63 695
bei der Pensionskasse A (Arbeiter-Abteilung)	58 775
bei der Kasse B (Angestellten-Abteilung)	1 014
bei der Invaliden- u. Hinterbliebenenversicherung	59 784

Zur Aufrechterhaltung ihrer erworbenen Ansprüche zahlten 1 295 Personen Anerkennungsgebühren.

Ende 1920 waren vorhanden:

Invaliden		10 815
Darunter waren Unfallinvaliden	926	
und Kriegsinvaliden	454	
Witwen		9 102
Darunter waren Kriegswitwen	1 353	
und Unfallwitwen	1 187	
Waisen		8 668
Darunter waren Kriegswaisen	3 317	

Es betrug der Zugang durch

Krankheitsinvaliden	219
Nichtunfallwitwen	450
Unfallinvaliden	15
Unfallwitwen	40
Kriegsinvaliden	23
Kriegswitwen	39

Der **Abgang** betrug a) durch Tod, b) durch Reaktierung, c) durch Heirat, d) aus sonstigen Gründen:

	a)	b)	c)	d)
Krankheitsinvaliden	516	90	—	—
Nichtunfallinvaliden	335	—	66	—
Unfallinvaliden	35	40	28	—
Unfallwitwen	41	—	—	
Kriegsinvaliden	11	64	—	—
Kriegswitwen	15	—	199	—

Die Rentenbezugsdauer

betrug bei den

Krankheitsinvaliden	10,8 Jahre
Unfallinvaliden	16,8 Jahre
Kriegsinvaliden	3,3 Jahre
Nichtunfallwitwen	10,4 Jahre
Unfallwitwen	16,7 Jahre
Kriegswitwen	4,1 Jahre

Die durchschnittliche Rentenbezugszeit betrug bei den Invaliden 10,2 und 11,1 Jahre bei den Witwen.

Die durchschnittliche Dienstzeit der Ehemänner der in Zugang gekommenen Witwen betrug 26,8 Jahre und zwar bei den Invaliden 30,7 und den Aktiven 24,3 Jahre.

Das durchschnittliche Dienstalter der in Zugang gekommenen Invaliden betrug 19,8 Jahre.

Es betrug das durchschnittliche Lebensalter der abgegangenen

Krankheitsinvaliden	61,2 Jahre
Unfallinvaliden	55,1 Jahre
Kriegsinvaliden	31,7 Jahre

Der Gesamtdurchschnitt: 59,5 Jahre.

Bei den Nichtunfallwitwen betrug es	60,0 Jahre
Unfallwitwen	52,2 Jahre
Kriegswitwen	34,8 Jahre

Der Gesamtdurchschnitt: 55,2 Jahre.

Bei den Waisen hat sich die Zahl der Halbwaisen um 214 vermehrt, dagegen erfuhr die Zahl der Vollwaisen eine Vermehrung von 63 und betrug Ende des Jahres 79 gegenüber 16 bei Beginn desselben. Insgesamt schieden 578 Halbwaisen als rentenberechtigt aus, darunter 63 durch Tod.

Invalidenwartegeld bezogen 3614 Knappschafts- und 263 Hilfsrentner. Die durchschnittliche Bezugszeit desselben betrug 5,3 und 5,7 Jahre.

Invalidenaltersrente bezogen 48, darunter einer, der 1889 geboren, also mit 80 Jahren noch berufstätig war. Die Altersrente wird bekanntlich begabt, wenn nach Zurücklegung einer bestimmten Wartezeit das 65. Lebensjahr erreicht ist.

Krankenrentner waren 135 und Reichsinvalidenrentner 5716 vorhanden, darunter einer mit 89 und einer mit 90 Lebensjahren.

Begleiter von Reichswitwenrente waren 152 und Reichswaisenrente 6124 vorhanden.

Leistungen der Krankenkasse.

Krankengeld wurde gezahlt:

im Jahre 1919 an 86 112 Kranke für 909 791 Tage = 3 692 492,76 ℳ

im Jahre 1920 an 30 774 Kranke für 613 614 Tage = 6 239 261,86 ℳ

das sind in 1920 mehr — Kranke für — Tage = = 2 546 769,10 ℳ

weniger 5 338 Kranke für 296 177 Tage = — ℳ

Die Ausgabe an Krankengeld berechnet sich im Berichtsjahr für einen Kranken auf 10,17 ℳ gegen 4,07 ℳ im Vorjahre.

Die Gesamtausgabe für Kur- und Arzneikosten sowie Krankengeld hat im Berichtsjahre 18 576 908,01 ℳ betragen und ist gegen die gleiche Ausgabe im Vorjahre mit 7 923 668,65 ℳ

um 10 653 209,36 ℳ

höher gewesen; auf den Kopf des Kranken ist sie von 247,35 ℳ in 1919 auf 677,89 ℳ in 1920 also um 430,54 ℳ gestiegen.

Sterbegeld.

An Sterbegeldern wurden gezahlt:

in 1920 für 401 verstorbene Mitglieder 207 712,54 ℳ

in 1919 für 372 verstorbene Mitglieder 70 188,— ℳ

An Wochenhilfe für weibliche Versicherte betrug die Ausgabe in einem Falle 100,50 ℳ.

Außerordentliche Unterstützungen.

An außerordentlichen Unterstützungen wurden bewilligt:

in 1920 an 131 Bedürftige 7 005,— ℳ

in 1919 an 203 Bedürftige 8 405,— ℳ

Durch Unterbringung von Kassenmitgliedern in besonderen Heilanstalten entstand eine Ausgabe von 46 216,90 ℳ gegen 28 504,76 ℳ im Vorjahr, mithin mehr 17 711,84 ℳ.

Die gesamten Einnahmen der Krankenkassen für das Berichtsjahr betrugen 40 080 033,82 ℳ.

Die gesamten Ausgaben betrugen 33 792 555,27 ℳ. Mithin am Jahresschluß ein Vorbestand von 16 287 478,85 ℳ.

Die Pensionskasse A (Arbeiter-Abteilung)

hatte im Berichtsjahre eine Einnahme von 38 998,157,62 ℳ und eine Ausgabe von 41 056 807,08 ℳ (allerdings einschließlich der Zahlung für die Rückversicherung), wodurch am Schlusse des Jahres 1920 ein Zuschuß von 2 730 649,56 ℳ erforderlich war. Der Vermögensbestand betrug Ende des Jahres 27 899 450,24 ℳ.

Die Einnahmen der Pensionskasse setzen sich u. a. zusammen aus Kapitalzinsen, Pflegekosten in den Krankenhäusern, Pacht, Miete usw. 12 655 679,67 ℳ

aus Beiträgen der Mitglieder 6 063 545,91 ℳ

aus Beiträgen beschäftigter Pensionäre 6 066 614,41 ℳ

aus Einnahmen infolge Übernahme der R. V. O. aus der Unfallversicherung 425 490,17 ℳ

aus Einnahmen aufgrund des Invalidengesetzes 13 359,71 ℳ

des Bergversicherungsverbandes 13 047 042,90 ℳ

sonstige Einnahmen 114 707,09 ℳ

Vermögensbetrag 551 009,47 ℳ

Die Ausgaben der Pensionskasse betragen an

Leistungen für Rente 3 006 312,50 ℳ

darunter sind für Invalidenpension 5 418 186,24 ℳ

darunter sind für Witwenrente 1 955 854,53 ℳ

darunter sind für Waisengelder 600 794,80 ℳ

den knappschaftlichen Rückversicherungsverband 13 875 986,32 ℳ

Betriebskosten der Krankenkasse 9 639 469,56 ℳ

Schulkosten 398 052,29 ℳ

Verwaltungskosten 2 742 387,94 ℳ

Neubauten usw. 699 210,77 ℳ

Ankauf von Ländereien 935 407,82 ℳ

Begräbnisbeihilfe für Invaliden 68 237,00 ℳ

Außerordentliche Unterstützungen 17 201,22 ℳ

Sonstige Ausgaben 661 462,35 ℳ

Die Pensionskasse B (Angestellten-Abteilung)

hatte eine Einnahme von 1 106 368,56 ℳ

und eine Ausgabe von 649 572,94 ℳ

sodaß am Schlusse des Jahres 1920 ein Bestand von 456 795,62 ℳ verblieben war.

Es betrugen die Ausgaben für Pensionen (einschl. Teuerungszulage) 22 948,10 ℳ

die Ausgaben für Heilbehandlungen 31 967,85 ℳ

und Verwaltungsausgaben 59 067,31 ℳ

(Die Kasse B hatte am Schlusse des Jahres 1920 21 Invaliden, 21 Witwen und 33 Waisen zu unterstützen. Es überstiegen die Verwaltungskosten die gesamten Ausgaben für Rente und Heilverfahren noch um 4 161,36 ℳ, trotzdem die Arbeiterabteilung den weitaus größten Teil der Verwaltungskosten für Kasse B trägt. Eine Verselbständigung dieser Kasse, wie sie einzelne Kurzsichtige erstrebten, wäre somit zum Schaden der Versicherten.

Die Abteilung Reichsinvaliden- und Hinterbliebenenversicherung

hatte eine Einnahme von 3 810 172,24 ℳ

und eine reine Ausgabe von 3 200 895,02 ℳ

Das reine Vermögen belief sich Ende 1920 auf 12 575 707 81 ℳ

Es wurden verausgabt für Rente 2 387,514,82 ℳ

Es wurden verausgabt für Heilverfahren 190 994,51 ℳ

■

Gesetz und Recht

Erhöhung der Unfallrente

Durch eine Verordnung der deutschen Reichsregierung über Erhöhung von Geldbeträgen werden die Unfallrenten ab 12. Sept. d. J. neu umgerechnet. Unter diese Umrechnung fallen die Unfallrenten, die 33⅓ Prozent der Vollrente betragen und übersteigen. Diese Renten werden nach einem Jahresarbeitsverdienst von 90 000 ℳ berechnet. Für die Unfallrentenbezieher aus dem Bergbau, die ihre Rente in Mark beziehen, erfolgt die Umrechnung von Amtswegen, soweit die Sektionen 1 und 8 der Knappschaftsberufsgenossenschaft in Frage kommen. Es gilt das also für alle Unfälle, die vor dem 10. 1. 1920 sich ereignet haben. Für die Unfallrenten, die nach dieser Zeit durch die Saar-Knappschaftsberufsgenossenschaft festgesetzt wurden, bedarf das Gesetz für das Saargebiet noch der Einführung.

■

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Geldstrafen auf den Saargruben. In den Jahresberichten der Bergbehörde für das Saargebiet sind von einzelnen Bergmeistern auch Angaben über die Höhe der verhängten Ordnungsstrafen gemacht. Leider ermangeln die Berichte der Vollständigkeit, da nicht alle Bergmeister genaue Zahlen angeben. Der Bergaufsichtsbeamte Herb (Bergrevier 3, Bergin spektion VII, mit den Gruben Heinitz und Dechen und Berginspektion IX mit Grube Helene) berichtet,

Ringe mit!

Ringe mit im Kampf des Lebens,
Scheue nicht die strenge Pflicht,
Fern den Mühen heißen Strebens
Wirft du Held und Sieger nicht!
Erst wenn heiß es dir im Hirne,
Wenn das Herz die sieberndd klopft,
Wenn der Schweiß dir von der Stirne
Auf die schwielʼgen Hände tropft:
Ist die hohe Weihestunde,
Die von regem Tun umtönt,
In der Brüder tätʼger Runde
Dich zum Arbeitshelden krönt.

L. Kessing.

daß in seinem Aufsichtsbezirk 1920 an Ordnungsstrafen 22 279,09 ℳ und 3 237,58 Frank und 1921 24 052,06 Frank einbehalten wurden. Bergmeister Kern (Bergrevier 4, Berginspektion V, mit den Gruben Mellin und Altenwald und Grube St. Ingbert) gibt den Betrag für 1920 für seinen Bezirk mit 2 475,48 ℳ und 537,42 Frank und für 1921 mit 13 290,20 Frank an. Bergmeister Busse (Bergrevier 6, Berginspektion III, mit Grube Von der Heydt, Berginspektion X, mit Grube Wahlscheid, Berginsp. XII, mit Grube Geisalautern und Hostenbach) für 1920 mit 10 005,49 ℳ und 5 337,80 Frank und für 1921 mit 19 805,23 Frank und Bergmeister Groß (Bergrevier 5, Berginspektion IV, mit Grube Hirschbach, Jägersfreude u. Berginspektion XI mit den Gruben Camphausen und Prefeld) für 1921 mit 22 051 Frank an. Für 1920 hat Bergmeister Groß keine Angaben gemacht. Die Berichte der vier Beamten zeigen aber, daß ganz beträchtliche Summen an Ordnungsstrafen zusammenkommen.

Ueber willkürliches Feiern und Kontrabruch berichten ebenfalls nur einzelne Beamte. So erfolgten im Revier Busse 1920 insgesamt 61 Kontraktbrüche, wofür 2201 ℳ einbehalten wurden und 1921 insgesamt 155 mit einem einbehaltenen Betrag von 5082,95 Frank. Im Revier Groß fielen durch willkürliches Feiern 4335 Schichten an. Er berichtet, daß die Zahl der Kontraktbrüche nicht mehr registriert wurde und Ersatzansprüche nicht mehr stattfänden. Bergmeister Kern gibt die Zahl der willkürlich gefeierten Schichten mit 2000, die der Kontraktbrüche mit 119 in beiden Jahren an. Bergmeister Herb weiß von 129 Kontraktbrüchen zu berichten und meint, bezüglich willkürlichen Feierns, daß dieses besonders unter der jüngeren Belegschaft größer als wünschenswert wäre.

Grube Frankenholz. In der Tagespresse finden wir einen Auszug aus der Bilanz der Frankenholzer Grube für 1921. Danach wurde ein Reingewinn von 1 445 667 Frank, abzüglich der Beteiligung des französischen Staates erzielt. Ein Betrag in Höhe von 1 005 240 Frank wurde der Rücklage überwiesen. — Eine außerordentliche Generalversammlung den früheren Frankenholzer Bergwerksgesellschaft beschloß die Liquidation derselben mit Wirkung vom 1. September 1922 ab. Der Wert der Grube wurde vorläufig auf 6 Millionen Mark geschätzt, die Goldmark zu 2,45 Frank, sodaß sich ein Betrag von 14 700 000 Frank ergibt. Diese Entschädigung soll den Aktionären der ehemaligen Frankenholzer Bergwerksgesellschaft, die schon vor dem Kriege größtenteils französischer Nationalität waren, in 15 Jahresraten bezahlt werden. Die erste Rate ist am 1. Juni 1923 fällig. — Die Frankenholzer Privatgrube wurde durch den Versailler Vertrag dem französischen Staat übertragen. Derselbe verpachtete die Ausbeute unterm 30. Oktoben 1920 an die jetzige französische Akt.-Ges. „Mines de Frankenholz". Diese Gesellschaft, die ihren Sitz in Paris hat, besitzt ein Stammkapital von 750 000 Fr. Die Entschädigung der alten Gesellschaft wird wohl auf Kosten Deutschlands gehen.

■

Berginspektion II, Viktoria West. Die Belegschaftsmitglieder der Abteilung 23 der hiesigen Grube klagen über schlechte Behandlung durch ihren Abteilungssteiger M. Und das trotz der Stellungnahme der Oeffentlichkeit in den letzten Monaten gegen die schlechte Behandlung der Bergleute durch Grubenbeamte. Dieser Herr kennt anscheinend kein Anreden der Bergleute, sondern nur ein „Anbellen". Ob das seinem Bildungsgang entspricht, wissen wir nicht; jedenfalls müssen Bergleute, die noch etwas auf sich halten, sich Derartiges verbitten. Sehr zu empfehlen ist hier ein eingehendes Studium „Knigges Umgang mit Menschen".

■

Nachruf. Am 12. September verunglückte auf Grube Frankenholz unser Kamerad Mathias Philipp tödlich. Im jungen Alter von 21 Jahren wurde er ein Opfer des schweren Bergmannsberufes. Philipp war seinen Eltern ein braver Sohn und ein tüchtiges Mitglied unseres Gewerkvereins. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vorstand der Zahlstelle Neunkirchen.

■

Bekanntmachungen

Der neue deutsche Posttarif

(Ausschneiden und aufbewahren).

Den außerhalb des Saargebietes gelegenen Zahlstellen bringen wir nachstehend den neuen deutschen Posttarif, gültig ab 1. Oktober, zur Kenntnis.

1. Briefe:

a) im Ortsverkehr bis	20 Gramm	200 Pfg.
über	20 bis 100 Gramm	400 Pfg.
über	100 bis 250 Gramm	600 Pfg.
b) im Fernverkehr bis	20 Gramm	600 Pfg.
über	20 bis 100 Gramm	800 Pfg.
über	100 bis 250 Gramm	1000 Pfg.

2. Postkarten:

im Ortsverkehr		150 Pfg.
im Fernverkehr		300 Pfg.

3. Drucksachen:

bis	20 Gramm	100 Pfg.
über 20 bis	50 Gramm	150 Pfg.
über 50 bis	100 Gramm	300 Pfg.
über 100 bis	250 Gramm	600 Pfg.
über 250 bis	500 Gramm	800 Pfg.
über 500 bis	1000 Gramm	1000 Pfg.

4. Geschäftspapiere:

bis	250 Gramm	600 Pfg.
über 250 bis	500 Gramm	800 Pfg.
über 500 bis	1000 Gramm	1000 Pfg.

5. Zahlkarten:

bis	100 Mark	300 Pfg.
über 100 bis	500 Mark	500 Pfg.
über 500 bis	1000 Mark	600 Pfg.
über 1000 bis	2000 Mark	800 Pfg.
über 2000 bis	5000 Mark	1000 Pfg.
über 5000 bis	20 000 Mark	1200 Pfg.

Für jede weitere 10 000 Mk. 600 Pfg. mehr.

Der 40. Wochenbeitrag (Woche vom 1. bis 7. Oktober) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortl.: Peter Kiefer, Saarbrücken.
Druck der Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. Saarbrücken.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands